

Medienmitteilung

Sperrfrist: 19.6.2023, 8.30 Uhr

13 Soziale Sicherheit

Verläufe im System der sozialen Sicherheit im Jahr 2021

Neue Indikatoren zeigen die unterschiedlichen Verläufe im System der sozialen Sicherheit

Neue Längsschnittindikatoren zu den Verläufen im System der sozialen Sicherheit zeigen für das Jahr 2021 einen leichten Rückgang (-0,3%) der Anzahl Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Renten der Invalidenversicherungen oder Sozialhilfeleistungen bezogen. Die Zahl der Personen, die innerhalb eines Jahres mehrere Leistungen beanspruchten, ist 2021 um 3,9% angestiegen, während eine Typologie der Leistungsbeziehenden zeigt, dass Personen mit Drehtüreffekt deutlich in der Minderheit sind (2,3%).

Die neuen Indikatoren wurden erstellt, damit die Wechselwirkungen und Übergänge zwischen den drei Leistungsarten im System der sozialen Sicherheit, also zwischen Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe (SH), besser analysiert werden können. Mit den Indikatoren lassen sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden in einem bestimmten Jahr und ihre Entwicklung im Laufe der Zeit ermitteln, typische Verläufe analysieren sowie Systemeintritte, -austritte und Übergänge der Personengruppen untersuchen. Dank der Indikatoren können ein genaueres Bild der Verläufe im System der sozialen Sicherheit gezeichnet und Fragen zu den Zusammenhängen zwischen drei wichtigen Sozialleistungssystemen beantwortet werden.

2021 bezogen gut 713 700 Personen Sozialleistungen, das sind etwas weniger als im Vorjahr (-0,3%). 43,7% der Leistungsbeziehenden nahmen ALV-Taggelder, 30,7% eine IV-Rente, 21,1% Sozialhilfe und 4,5% kombinierte Leistungen aus mindestens zwei dieser drei Systeme in Anspruch. Der Anteil der Monate mit Leistungsbezug parallel zu einem Erwerbseinkommen lag bei 32,5% für ALV-Taggeldbeziehende, 26,5% für IV-Rentenbeziehende und 24,8% für Sozialhilfebeziehende.

Wenig Fluktuationen bei der IV, grössere Dynamik bei der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung

Die Zugangs- und Abgangsdynamik unterscheidet sich je nach Leistungssystem stark. Die Eintritts- und Austrittsanteile sind in der Arbeitslosenversicherung eher hoch (2020: 59,6% bzw. 42,5%), was auf eine hohe Fluktuation in diesem Leistungssystem hinweist. Demgegenüber fallen die entsprechenden Anteile bei der Invalidenversicherung deutlich tiefer aus (durchschnittlich 7,4% bzw. 7,6%), die Ein- und Austrittsströme sind hier stabiler. Zwischen diesen beiden Systemen liegt die Sozialhilfe mit einem Eintrittsanteil von 25,1% und einem Austrittsanteil von 25,7%. Diese Dynamiken lassen sich auch anhand des Verbleibs im Leistungssystem beobachten.

Ein Jahr nach Eintritt beträgt der Anteil der Personen, die im Leistungssystem verbleiben, bei der Arbeitslosenversicherung 40,1%, bei der Sozialhilfe 59,4% und bei der Invalidenversicherung 91,2%.

Auch die Rückkehrquote unterscheidet sich von einem Leistungssystem zum anderen: Der Anteil der Personen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Austritt wieder eine Leistung beziehen, beträgt in der Arbeitslosenversicherung 25,1% und in der Sozialhilfe 14,6%. In der Invalidenversicherung ist die Rückkehr in das Leistungssystem äusserst selten (2,0%).

Mehrheitlich kein vorgängiger Leistungsbezug

Die neuen Indikatoren geben weiter Aufschluss über die Zusammenhänge zwischen Leistungsbezug, Erwerbsarbeit und anderen Situationen. In den sechs Monaten vor Eintritt in die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung oder die Sozialhilfe bezog die Mehrheit der Personen keine Leistungen aus den beiden anderen Leistungssystemen. Die überwiegende Mehrheit (88,3%) der Personen, die 2020 in die Arbeitslosenversicherung eingetreten sind, waren zuvor erwerbstätig. Bei der Invalidenversicherung kamen 25,3% der Zugänge von der Sozialhilfe, 29,7% aus dem Erwerbsprozess und 32,6% hatten vorher weder Leistungen noch ein Einkommen bezogen.¹ Dies widerspiegelt die Situation während des Zeitraums, der zwischen der Anmeldung eines Falles bei der Invalidenversicherung und der Gewährung einer IV-Rente liegen kann. Es kommt jedoch häufig vor, dass Betroffene vor Erhalt der ersten IV-Rente nicht arbeiten können.

Von den Personen, die in die Sozialhilfe eintraten, waren 35,5% zuvor erwerbstätig, 34,8% bezogen weder Leistungen noch ein Einkommen und 11,2% erhielten Leistungen kombiniert mit einem Erwerbseinkommen. Betrachtet man die Situation nach dem Verlassen des Leistungssystems, so kehren die meisten Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden, in den Arbeitsmarkt zurück (79,5%). Bei den Abgängen aus der Sozialhilfe sind es mit 45,9% deutlich weniger. Bei der Invalidenversicherung sind knapp zwei Drittel der Austritte (67,2%) Abgänge in die AHV.

Drehtüreffekt bei 2,3% der Leistungsbeziehenden

Es wurde eine Typologie erstellt, um die während zweier Jahre beobachteten Verlaufsprofile der Personen, die in das SHIVALV-Leistungssystem² eingetreten sind, zu klassifizieren. Die Ergebnisse zeigen, dass nahezu drei Viertel der Personen (72,0%), die 2019 in das SHIVALV-Leistungssystem eingetreten sind, in den zwei Jahren nach ihrem Eintritt Leistungen aus einem einzigen Sozialsystem während einer einzigen Bezugsperiode bezogen haben. Ein Fünftel der Personen (20,6%) nahm ebenfalls lediglich Leistungen aus einem Sozialsystem in Anspruch, wies aber mindestens zwei Bezugsperioden mit einem zwischenzeitlichen Aus- und Wiedereintritt auf.

Die Verlaufsprofile der Personen, die Leistungen aus mehreren Sozialsystemen bezogen, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Bei 5,1% der Profile liegt ein stetiger mehrfacher Leistungsbezug (eine einzige Bezugsperiode pro Leistungssystem) und bei 2,3% der Profile ein mehrfacher Leistungsbezug des Typs «Drehtüreffekt» (mindestens zwei Bezugsperioden in mindestens einem Leistungssystem) vor. Personen, die einen Drehtüreffekt in mehreren Leistungssystemen aufweisen, sind in den drei untersuchten Sozialleistungssystemen deutlich in der Minderheit.

¹ Personen, die weder Einkommen noch Sozialleistungen beziehen, sehen sich mit unterschiedlichen Situationen konfrontiert und leben beispielsweise in den sechs Monaten vor Eintritt freiwillig oder notgedrungen von ihren Ersparnissen.

² SHIVALV steht als Abkürzung der drei betrachteten Leistungen: Sozialhilfe (SH), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV).

Statistik der Verläufe im System der sozialen Sicherheit

Die Statistik der Verläufe im System der sozialen Sicherheit gibt Auskunft über die Anzahl ALV-Taggeldbeziehende, IV-Rentenbeziehende und Sozialhilfebeziehende sowie über die Personenflüsse zwischen den einzelnen Leistungssystemen. Verschiedene Indikatoren geben einen genaueren Einblick in die Situation der Beziehenden und tragen zu einem möglichst vollständigen Bild bei. Sie beleuchten die wesentlichen Dynamiken innerhalb der einzelnen Leistungssysteme und dokumentieren auf einzigartige Weise die Wechselbeziehungen zwischen diesen Systemen.

Erweiterte Datengrundlage

Der Datensatz SHIVALV wurde gebildet, um die Wechselwirkungen und Übergänge zwischen diesen drei Bereichen des Systems der sozialen Sicherheit besser analysieren zu können. Durch die Verknüpfung mit den Daten der Bevölkerungsstatistik (STATPOP), die 2023 erstmals integriert wurden, lassen sich neben den soziodemografischen Merkmalen der Leistungsbeziehenden auch Informationen über die Ein- und Austritte von Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen, die Abgänge in die AHV sowie die Todesfälle gewinnen. Darüber hinaus können durch Verknüpfung des Datensatzes mit den Daten der Individuellen Konten (IK) Informationen zum Erwerbsverlauf der einzelnen Personen bereitgestellt werden.

Neue Indikatoren

Für umfassendere Statistiken zu den ALV-Taggeldbeziehenden, IV-Rentenbeziehenden und Sozialhilfebeziehenden wurde eine Reihe neuer Indikatoren erstellt. Mit den Indikatoren können die Verläufe im System der sozialen Sicherheit detaillierter dargestellt werden. Die Berechnung auf Monatsbasis ermöglicht eine höhere Genauigkeit und verringert die Verzerrungen. Die neuen Indikatoren wurden für den Zeitraum 2010–2021 berechnet.

Auskunft

Mailys Korber, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 469 30 96, E-Mail: mailys.korber@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2023-0479

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

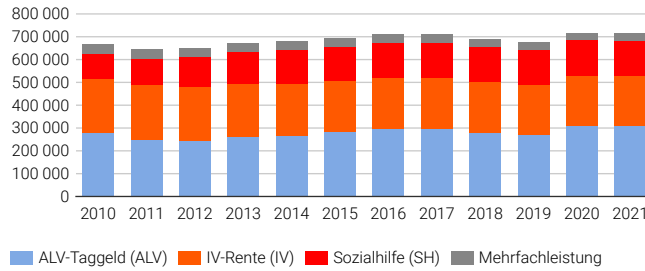
Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben diese Medienmitteilung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

Beziehende von ALV-Taggeldern, IV-Renten und Sozialhilfe, 2010–2021

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

Anzahl der Beziehenden



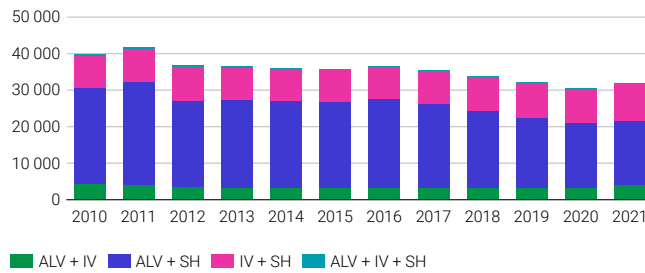
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Beziehende von ALV-Taggeldern, IV-Renten und Sozialhilfe, 2010–2021

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

Details Mehrfachleistung



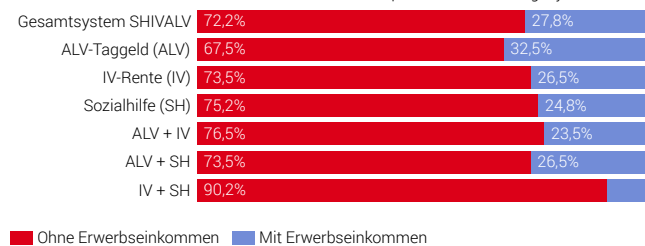
Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Durchschnittlicher Monatsbestand der Beziehenden nach Leistungssystem und Erwerbsstatus, 2021

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren

In % des durchschnittlichen Monatsbestands des entsprechenden Leistungssystems

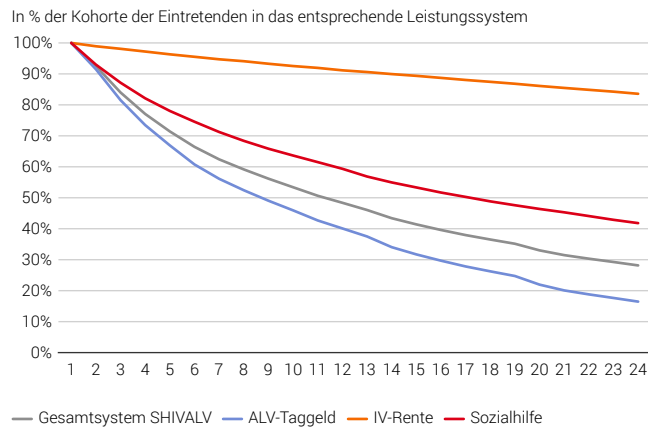


Quelle: BFS – Verläufe im System der sozialen Sicherheit (SHIVALV)

© BFS 2023

Verbleib in den Folgemonaten nach dem Eintritt, nach Leistungssystem, Eintritt 2018

Personen im Alter von 18–64/65 Jahren



Lesebeispiel: 59,4% der Personen, die 2018 in die Sozialhilfe eingetreten sind, bezogen zwölf Monate nach ihrem Eintritt noch Sozialhilfe.